

Schutzkonzept Sekundarschule Obfelden-Ottenbach

Status: Genehmigt durch den Krisenstab Datum: 15. Januar 2021

Kategorie: Konzept Verantwortlich: Krisenstab

Grundlagen:

Gestützt auf Artikel 6 Absatz 2 a und b des Epidemiegesetzes hat der Bund eine Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie erlassen. Gemäss Artikel 4 dieser Verordnung ist jede Schule dazu verpflichtet, ein Schutzkonzept zu erstellen.

Das Schutzkonzept wird durch den Krisenstab der Sekundarschule Obfelden-Ottenbach verantwortet. Diesem gehören an: Präsidium (Leitung), Vizepräsidium, Schulleitende, Leitungen Hausdienst und Schulverwaltung.

Für das Schutzkonzept verantwortliche Person:

Name: Susanne van Hoof Funktion: Präsidentin Schulpflege/Krisenstab

Telefon: zu Bürozeiten auch in den Schulferien 079 765 96 30

Mail: susanne.vanhoof@sek-obfelden.ch

Version 06 vom: 15. Januar 2021

Inhalt

A: Allgemeine Regeln	2
B: Distanzregeln	4
C: Hygiene, Schutz und Infrastruktur	6
D: Schul- und Klassenanlässe	8
E: Spezielle Unterrichtsformen/Betreuung	10
F: Arbeitgeberpflicht/Arbeitnehmerschutz	11
G: Isolations- und Quarantänemassnahmen	12

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	Verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
A: Allgemeine Regeln Die Regeln und Empfehlungen des Bundes, des Kantons und dieses Schutzkonzeptes sind von allen Personen an der Schule zu beachten.			
A1: Jede Schule erstellt und aktualisiert ihr Schutzkonzept gemäss den Vorgaben von Bund und Kanton (Art. 4 Covid-Verordnung besondere Lage)	<ul style="list-style-type: none"> - Erstellen/Aktualisieren des Schutzkonzeptes durch den Krisenstab der Sekundarschule Obfelden-Ottenbach. 	Krisenstab	Krisenstab
A2: Personen mit Krankheitssymptomen bleiben zuhause	<ul style="list-style-type: none"> - Mitarbeitende mit Krankheitssymptomen melden sich telefonisch bei der direkt vorgesetzten Stelle. - Unsicherheiten oder Fragen werden mit den Schulärzten abgesprochen. - Information an Team und Eltern für den Fall eines positiven Covid-19-Befundes ist vorbereitet. - Die Schule beachtet die Vorgaben und Weisungen der medizinischen Fachpersonen und Behörden. Sie ordnet weder Tests noch Quarantäne- oder Isolationsmassnahmen selbst an. 	Mitarbeitende an der Schule	Krisenstab
A3: Eltern, externe Nutzer der Schulräume und die weitere Öffentlichkeit sind über die Schutzmassnahmen und die Verwendung von Kontaktdaten der Schulen informiert	<ul style="list-style-type: none"> - Das Schutzkonzept ist auf der Webseite veröffentlicht. - Externe Nutzer der Schulanlage bestätigen, das Schutzkonzept zur Kenntnis genommen zu haben und zu befolgen. - Externe Nutzer werden bei für sie relevanten Anpassungen des Schutzkonzeptes durch die Schule informiert. 	Krisenstab	Krisenstab
A4: Allgemeine Verhaltensregeln im Schulhaus und auf dem Schulhausareal sind definiert	<ul style="list-style-type: none"> - Für erwachsene Personen gilt in den Schulhäusern sowie auf dem ganzen Schulareal eine generelle Maskentragpflicht. <ul style="list-style-type: none"> ➤ Erwachsene Personen, die das Schulareal oder -gebäude betreten bzw. sich auf dem Areal bewegen, tragen eine Maske. - Von dieser Bestimmung ausgenommen sind die Einnahme von Essen und Getränken, sitzend an einem Tisch, in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen eingehalten wird. 	Mitarbeitende an der Schule	Krisenstab

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	Verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<ul style="list-style-type: none"> - Erwachsene halten auch mit Maske untereinander sowie gegenüber Schülerinnen und Schülern, wenn immer möglich, einen Abstand von 1.5 Metern ein und befolgen die Hygieneregeln des BAG. - Für Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule gilt ebenfalls eine generelle Maskenpflicht. <ul style="list-style-type: none"> ➤ Für eine Dispensation von der Maskenpflicht ist ein Arztzeugnis unserer Schulärztin Dr. med. E. Breidenstein, Ottenbach, einzureichen. ➤ Die Sekundarschule behält sich vor, Jugendliche, welche von der Maskenpflicht befreit sind, zu ihrem und zum Schutz der Mitschüler/innen und Lehrpersonen, in einem Raum separiert, durch Erteilen von Aufträgen, zu beschulen. - Die Durchmischung von Jugendlichen aus verschiedenen Klassen oder Gruppen ist wo immer möglich zu vermeiden. <ul style="list-style-type: none"> ➤ Nach Unterrichtsschluss sollen sich die Schülerinnen und Schüler nicht unnötig lange auf dem Pausenareal aufhalten. - Auf dem Schulareal ist auf das Teilen von Essen und Trinken zu verzichten. <ul style="list-style-type: none"> ➤ Der Pausenkiosk entfällt bis auf weiteres. 		
<p>A5: Gewährleistung, dass aussenstehende Personen nur für klar definierte Anlässe das Schulareal betreten und ausserhalb dieser Anlässe dem Schulareal möglichst fernbleiben</p> <p>Einhaltung der maximalen Teilnehmerzahl von 50 Personen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Alle Schulangehörigen sind instruiert und achten darauf, dass aussenstehende Personen nur für klar definierte Anlässe das Schulareal betreten, ausserhalb dieser Anlässe dem Schulareal möglichst fernbleiben und die maximale Teilnehmerzahl von 50 Personen nicht überschritten wird. Es gelten folgende Vorgaben: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Schulanlage ist während den Unterrichtszeiten für die Öffentlichkeit geschlossen. ➤ Erwachsene Personen, die nicht direkt im Schulbetrieb involviert sind, bleiben dem Schulareal fern. ➤ Ausserhalb der Unterrichtszeit ist die Schulanlage für die Öffentlichkeit geöffnet. Die Vorgaben des Bundes sowie des Kantons Zürich betreffend Social Distancing und Versammlungs- 	<p>Alle Mitarbeitenden der Schule</p>	<p>Krisenstab</p>

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	Verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<p>gruppengrössen, die verordnete Maskenpflicht sowie die geltende Hausordnung sind stets einzuhalten.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausgenommen von dieser Regelung sind Personen, welche zum Beispiel im Rahmen einer berufspraktischen Ausbildung oder im Rahmen von Projekten an der Schule tätig sind. 		
A6: Weitergehende Schutzmassnahmen (Veranstaltungen mit externen Teilnehmenden)	<ul style="list-style-type: none"> - Das generelle Verbot des Bundes gilt grundsätzlich auch für Anlässe an der Volksschule. Auf schulische Veranstaltungen ist bis Ende Februar generell zu verzichten. - Vom Verbot nicht betroffen sind der obligatorische Unterricht gemäss Stundenplan, kleinere, auch kulturelle Anlässe innerhalb der Klassen, das Betreuungsangebot und die sonderpädagogischen Massnahmen. - Schulinterne Anlässe der Lehrerschaft, wie interne Weiterbildungen, Arbeits-sitzungen und Schulkonferenzen sind weiterhin erlaubt. Auf Präsenzveranstaltung soll möglichst verzichtet werden. 	Krisenstab Verantwortliche der Schule	Krisenstab
A7: Regelungen für Bibliothek (Nutzung und Ausleihe)	<ul style="list-style-type: none"> - Es gelten die von der politischen Gemeinde Obfelden erlassenen Regelungen für die Bibliothek. ➤ Besuche innerhalb des Unterrichts dürfen nur an Randstunden und auf Voranmeldung erfolgen. 	Mitarbeitende Bibliothek Verantwortliche der Schule	Politische Gemeinde Obfelden
A8: Regelungen für gemeinsam genutzte Gegenstände und Räumlichkeiten (siehe auch Reinigung)	<ul style="list-style-type: none"> - Die Regelungen für die Hygienemassnahmen sind im Reinigungskonzept (Anhang) beschrieben. 	Schulleitung, Hausdienst, Lehrpersonen	Schulleitung
A9: Freiwillige Unterrichtsangebote, Kurse, Freifächer etc. (siehe D4)	Ausserhalb der obligatorischen Fächer gemäss Lehrplan und der sonderpädagogischen Massnahmen findet kein Präsenzunterricht statt.	Schulleitung Schulpflege	Krisenstab
<p>B: Distanzregeln Der Abstand, der zwischen den erwachsenen Personen mindestens einzuhalten ist, beträgt 1.5 Meter. Der Personenfluss ist so zu lenken, dass der erforderliche Abstand zwischen allen erwachsenen Personen eingehalten werden kann. Von den Vorgaben zum Abstand ausgenommen sind Gruppen von Personen, bei denen die Einhaltung des Abstands unzweckmässig ist, namentlich bei Schulkindern.</p>			
B1: Altersgemässe Sensibilisierung der	<ul style="list-style-type: none"> - Die Abstandsregeln werden zu Beginn des neuen Schuljahres und danach 	Mitarbeitende	Krisenstab

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	Verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
Schülerinnen und Schüler zur Distanzhaltung gegenüber erwachsenen Personen	<ul style="list-style-type: none"> - periodisch im Unterricht in Erinnerung gerufen. - Alle Mitarbeitenden in der Schule übernehmen Verantwortung und achten auf Abstand bzw. setzen diese Regelung im Bedarfsfall durch. 		
B2: Distanzregeln zwischen Schülerinnen und Schülern	<ul style="list-style-type: none"> - Jugendliche sind im Kontakt untereinander von den Distanzregeln ausgenommen. 		
B3: Distanzregeln zwischen erwachsenen Personen	<ul style="list-style-type: none"> - Die Distanzregeln unter erwachsenen Personen sind einzuhalten. - Es gilt eine generelle Maskentragpflicht für Erwachsene. 	Krisenstab alle erwachsenen Personen	Krisenstab
B4: Veranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> - Das generelle Verbot der Veranstaltungen des Bundes gilt grundsätzlich auch für Anlässe an der Volksschule. Auf schulische Veranstaltungen ist bis Ende Februar generell zu verzichten. - Vom Verbot nicht betroffen sind der obligatorische Unterricht gemäss Stundenplan, kleinere, auch kulturelle Anlässe innerhalb der Klassen, das Betreuungsangebot und die sonderpädagogischen Massnahmen. - Auf schulinterne Anlässe der Lehrerschaft, wie interne Weiterbildungen, Arbeitssitzungen und Schulkonferenzen sollte, in Analogie zu den Vorgaben des Bundes bezüglich Anzahl Personen bei Treffen, verzichtet werden. Sie sind – wenn immer möglich – online abzuhalten. 	Verantwortliche der Schule	Krisenstab
B5: Festlegung einer Personenhöchstzahl (insbesondere Erwachsene Personen) in sanitären Anlagen und Garderoben	<ul style="list-style-type: none"> - Toilettenanlagen Sekundarschulgebäude C, E, F in der Nutzung der Sekundarschulgemeinde <ul style="list-style-type: none"> ➤ Toiletten für Personal und Jugendliche sind getrennt / Personaltoiletten sind Einzeltoiletten. - Für die Nutzung des Singsaals im Schulhaus C gilt das Schutzkonzept der Gemeinde Obfelden <ul style="list-style-type: none"> ➤ Für Anlässe der Sekundarschule während der Schulzeit siehe A6. - Für die Toilettenanlage des Singsaals gilt ausserhalb des Schulbetriebs das Schutzkonzept der Gemeinde Obfelden 	<p>Krisenstab</p> <p>Gemeinde Obfelden</p> <p>Gemeinde Obfelden</p>	<p>Krisenstab</p> <p>Verantwortliche Mitarbeitende / Gemeinde Obfelden</p> <p>Verantwortliche Mitarbeitende /</p>

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	Verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Bei Veranstaltungen während des Schulbetriebs werden die Besuchenden mit Hinweistafeln direkt bei den Toiletten auf die Personenhöchstzahl aufmerksam gemacht. ➤ Für die Besuchertoiletten Singsaal gilt für Erwachsene eine maximale Personenzahl von 2. ➤ Bei den Toiletten in den E-Blöcken gilt eine maximale Personenzahl von 1. ➤ Die Toiletten für Jugendliche stehen den Erwachsenen nicht zur Verfügung. <ul style="list-style-type: none"> - Garderoben Schulhaus Schlossächer, Obfelden (Schwimmunterricht) <ul style="list-style-type: none"> ➤ Es gilt das Schutzkonzept der Gemeinde Obfelden. - Garderoben Mehrzweckanlage Zendenfrei (Sportunterricht) <ul style="list-style-type: none"> ➤ Es gilt das Schutzkonzept der Gemeinde Obfelden für die Mehrzweckanlage Zendenfrei. - Öffentliches Schwimmbad Obfelden <ul style="list-style-type: none"> ➤ Es gilt das Schutzkonzept der Gemeinde Obfelden für das öffentliche Schwimmbad. 	<p>Gemeinde Obfelden</p> <p>Gemeinde Obfelden</p> <p>Gemeinde Obfelden</p>	<p>Gemeinde Obfelden</p> <p>Verantwortliche Mitarbeitende / Gemeinde Obfelden</p> <p>Verantwortliche Mitarbeitende / Gemeinde Obfelden</p> <p>Verantwortliche Mitarbeitende / Gemeinde Obfelden</p>
B6: keine physischen Treffen	<ul style="list-style-type: none"> - Physische Treffen (Mittagspausen etc.) sind auf das absolut erforderliche Minimum zu reduzieren. - Sitzungen, Elterngespräche etc. sind, wenn immer möglich, online durchzuführen. - Treffen mit mehr als 5 Teilnehmenden sind zu unterlassen. 	Alle Mitarbeitenden	Kristenstab
<p>C: Hygiene, Schutz und Infrastruktur Infrastruktur und Massnahmen sind derart gestaltet, dass der Schutz aller Personen gewährleistet werden kann.</p>			
C1: Sensibilisierung der Schülerinnen, Schüler und Lehrpersonen für die Hygiene- und Verhaltensregeln allgemein mittels Präventionskampagnen	<ul style="list-style-type: none"> - Die Hygieneregeln werden zu Beginn des neuen Schuljahres und danach periodisch (in der Regel wöchentlich, bei Bedarf auch häufiger) im Unterricht in Erinnerung gerufen. - Mittels Aushänge, Plakaten und Info-schreiben (Kampagnenmaterial des Bundes und andere) werden alle im Schul- 	Krisenstab Mitarbeitende	Krisenstab

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	Verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	areal anwesenden Personen an die Regeln erinnert.		
C2: Infrastruktur zur Erfüllung der Hygienevorschriften ist vorhanden	- Es stehen u.a. allen Personen genügend Möglichkeiten zum Händewaschen zur Verfügung.	Hausdienst	Krisenstab
C3: Massnahmen zur Einhaltung der Regeln vor Ort durch Markierungen respektive Informationen zu schul-spezifischen Regelungen	- Physische Abschränkungen zwischen den Schüler-Lehrerbereichen in den Schulzimmern.	Krisenstab	Krisenstab
C4: Hygienevorschriften Reinigung	- Gemeinsam genutzte Infrastruktur (IT etc.) wird nach Gebrauch mit Desinfektionsmittel gereinigt. - Desinfektionsmöglichkeiten für gemeinsam genutzte Geräte (z.B. Drucker, Computer) stehen ausreichend zur Verfügung. - Gemeinsam benutzte Oberflächen, Schalter, Fenster- und Türfallen, Treppengeländer, WC-Infrastruktur, Waschbecken, Garderoben etc. werden täglich gereinigt. Das Reinigungskonzept für die verschiedenen Bereiche liegt diesem Schutzkonzept im Anhang bei. - Möglichkeiten zur Handhygiene (siehe Infrastruktur).	Krisenstab Mitarbeitende	Krisenstab
C5: Bereitstellung von Hygienemasken für bestimmte Situationen (z.B. bei auftretenden Krankheitssymptomen, wenn Mindestabstand (kurzzeitig) nicht eingehalten werden kann) sowie bei Reisen mit der Klasse im ÖV	- Die Hygienemasken sowie die Desinfektionsmittel werden durch die Leitung Hausdienst bestellt. - Einzelne Masken können in der Schulverwaltung bezogen werden. - Desinfektionsmittel sowie Masken für Ausflüge und Schulzimmer können beim Hausdienst bestellt werden.	Hausdienst- leitung Schulverwal- tungsleitung	Krisenstab
C6: Weisung für das Tragen von Schutzmasken in den ÖV. Verhaltensregeln von Klassen im ÖV	- Müssen im Rahmen des Unterrichts öffentliche Verkehrsmittel benutzt werden, tragen Schülerinnen, Schüler und erwachsene Schulsehörer konsequent Schutzmasken.	Lehrpersonen, Begleitpersonen	Krisenstab

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	Verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<ul style="list-style-type: none"> - Die Schülerinnen und Schüler sind angehalten, sich möglichst nicht in den Fahrzeugen zu verteilen. - Schülerinnen und Schüler, die aus medizinischen Gründen oder aufgrund anderer Beeinträchtigungen keine Maske tragen können, sind von der Maskenpflicht ausgenommen. Es ist der Begleitperson ein ärztliches Zeugnis der Schulärztin Dr. med. E. Breidenstein, Ottenbach, vorzuweisen. - Weiteren Weisungen durch die Betreiber der öffentlichen Verkehrsmittel ist Folge zu leisten. 		
C7: Bereitstellung von Handhygienestationen (Waschbecken, Flüssigseife-Spender und Einweghandtücher, ergänzend Händedesinfektionsmittel)	- An allen wichtigen, sensiblen und häufig frequentierten Punkten (wie Klassen- und Lehrerzimmer) stehen Möglichkeiten zur Handhygiene/Waschmöglichkeit (vornehmlich mit Flüssigseife, Einmalhandtücher etc.) zur Verfügung. Zur Handhygiene werden nur in Ausnahmefällen Desinfektionsmittel verwendet.	Krisenstab Mitarbeitende	Krisenstab
C8: Regelmässiges und ausgiebiges Lüften der Unterrichtsräume respektive entsprechende Einstellung automatischer Lüftungen	- Alle benutzten Räume werden mehrmals täglich (Schulräume mindestens nach jeder Lektion) gelüftet.	Mitarbeitende	Krisenstab
C9: Regelungen zur Verpflegung im Mittagszimmer	<ul style="list-style-type: none"> - Speisen und Getränke dürfen nur sitzende konsumiert werden. - Es gilt keine Personenbeschränkung für Schülerinnen und Schüler pro Tisch. 		
C10: Schutz von besonders gefährdeten Personen	Siehe F5		
D: Schul- und Klassenanlässe Für Schul- und Klassenanlässe bedarf es spezieller Regelungen und Konzepte.			
D1: Schulreisen und Exkursionen finden unter Einhaltung der Vorgaben durch Bund und Kanton statt	<ul style="list-style-type: none"> - Die Vorgaben von Bund und Kanton sind allen Beteiligten bekannt und werden strikt eingehalten. - Bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel werden die entsprechenden Vorgaben und Regeln für den öffentlichen Verkehr eingehalten. 	Lehrpersonen, Begleitpersonen	Krisenstab

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	Verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	- Schul- und Klassenanlässe werden unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln sowie der Möglichkeit der Rückverfolgung aller Teilnehmenden durchgeführt.		
D2: Klassenlager sind bis auf weiteres untersagt	- Obligatorische Lager und Veranstaltungen mit einer oder mehreren Übernachtungen sind bis auf weiteres untersagt.	Lehrpersonen, Begleitpersonen	Krisenstab
D3: Anlässe (siehe auch B6)	- Das generelle Verbot von Veranstaltungen an der Volksschule gilt grundsätzlich auch für Anlässe an der Volksschule. Auf schulische Veranstaltungen ist bis Ende Februar generell zu verzichten. - Vom Verbot nicht betroffen sind der obligatorische Unterricht gemäss Stundenplan, kleinere, auch kulturelle Anlässe innerhalb der Klassen, das Betreuungsangebot und die sonderpädagogischen Massnahmen. - Auf schulinterne Anlässe der Lehrerschaft, wie interne Weiterbildungen, Arbeitssitzungen und Schulkonferenzen sollte, in Analogie zu den Vorgaben des Bundes bezüglich Anzahl Personen bei Treffen, verzichtet werden. Sie sind – wenn immer möglich – online abzuhalten.	Schulpflege	Krisenstab
D4: Freiwilligen Unterrichtsangebote werden nicht durchgeführt	- Das Verbot klassenübergreifender Anlässe gilt auch für alle freiwilligen Unterrichtsangebote. ➤ Freiwillige Unterrichtsangebote finden bis auf weiteres nicht statt. ➤ Die Hausaufgabenstunden sowie das Angebot «LernCoaching» entfallen. - Von Dritten in der Schule durchgeführten Angebote finden nicht oder nur im Fernunterricht statt.	Schulpflege, Schulleitung	Krisenstab
D5: Anlässe/Kurse/Arbeiten für die Berufswahlvorbereitung oder Prüfungen für weiterführende Schulen	- Anlässe und Kurse, welche für die Berufswahl oder für den Übertritt in weiterführende Schulen wichtig sind, können unter Einhaltung der Schutzmassnahmen durchgeführt werden. Dies gilt zum Beispiel auch für Projekt- oder Abschlussarbeiten, welche im Rahmen der Berufsvorbereitung wichtig sind. - Alle weiteren Anlässe ausserhalb der Schulzeit sind bis auf weiteres verboten.		

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	Verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
E: Spezielle Unterrichtsformen/Betreuung Für spezielle Unterrichtsformen und die Betreuung bedarf es spezieller Regelungen und Konzepte.			
E1: Schulergänzende Betreuung	- Für die schulergänzende Betreuung gelten die Vorgaben dieses Schutzkonzeptes sinngemäss (siehe auch C9)	Betreuung, Krisenstab	Krisenstab
E2: Im Fachbereich Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (WAH)/ Hauswirtschaft wird der Unterricht so gestaltet, dass die Hygieneregeln eingehalten werden können	- Im Kochunterricht werden die Hygienemassnahmen eingehalten. - Es wird, wenn möglich in Einzelarbeit gekocht.	Lehrpersonen	Krisenstab
E3: Die Schulen gestalten den Sportunterricht so, dass die Hygieneregeln (siehe C) wenn möglich eingehalten werden können	Durchführungs- und Hygieneregeln: - Auf sportliche Aktivitäten mit engen körperlichen Kontakten ist zu verzichten. - Im Sportunterricht und bei sportlichen Aktivitäten der Schule gilt für die Schülerinnen und Schüler eine Maskenpflicht. - Durchführung, wenn immer möglich im Freien. - Im Schwimmunterricht gelten zusätzlich die Regelungen des entsprechenden Bades. Gemäss Schutzkonzept der Gemeinde Obfelden vom 8. Juni 2020 (siehe Anhang) gilt: - Die Nutzung der Garderoben und Duschen ist durch die Jugendlichen uneingeschränkt möglich. - Die Verwendung von Föhngeräten ist untersagt. - Reinigung und Desinfektion der Sportgeräte nach jeder Lektion unter Verwendung der von der Gemeinde Obfelden bereitgestellten Reinigungs- und Desinfektionsmittel durch die Jugendlichen und Lehrpersonen der Sekundarschule. - Die Reinigung der Hallen, Garderoben und sanitären Einrichtungen erfolgt gemäss Schutzkonzept der Gemeinde Obfelden.	Lehrpersonen	Krisenstab
		Gemeinde Obfelden	Lehrpersonen

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	Verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
F4: Schutz von besonders gefährdeten Personen	<ul style="list-style-type: none"> - Besonders gefährdete Personen müssen am Arbeitsplatz spezifisch geschützt werden. Dazu soll wie im Frühjahr 2020 das Recht auf Homeoffice bzw. ein gleichwertiger Schutz am Arbeitsplatz oder eine Beurlaubung für besonders gefährdete Personen eingeführt werden. - Die Bestimmungen dafür sind in der personalrechtlichen Weisung zur Corona-situation festgelegt. (https://www.zh.ch/de/gesundheit/coronavirus/informationen-rund-um-schulen-kitas-heime/coronavirus-volksschule.html) 		
G: Isolations- und Quarantänemassnahmen Isolations- und Quarantänemassnahmen werden nicht von der Schule verordnet. Es sind die Weisungen der medizinischen Fachpersonen (Contact-Tracing, Schulärztlicher Dienst, Kantonsärztlicher Dienst) einzuhalten.			
G1: Isolation einer anwesenden Person mit Krankheitssymptomen und Abgabe von Schutzmasken	<ul style="list-style-type: none"> - Ort: Sitzungszimmer der Schulpflege. - Betreuung durch: Mitarbeitende Schulverwaltung oder Schulleitung. - Nachricht an: Eltern/Erziehungsberechtigte. 	Schulleitung, Lehrpersonen Schulverwaltungsleitung	Krisenstab
G2: Organisation Heimweg (unverzöglich und möglichst ohne ÖV-Nutzung)	<ul style="list-style-type: none"> - Die Jugendlichen sollen von einem Elternteil so rasch wie möglich abgeholt werden. Sie werden so lange betreut. - In Absprache mit den Eltern/Erziehungsberechtigten gehen die Jugendlichen mit dem Fahrrad oder zu Fuss nach Hause. 	Schulleitung, Schulverwaltungsleitung	Krisenstab
G3: Informationen/Empfehlung weiteres Vorgehen an Betroffene (siehe auch A3)	<ul style="list-style-type: none"> - Kind betroffen: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Empfehlung an Eltern, Ärztin/Arzt zu kontaktieren und deren/dessen Weisungen Folge zu leisten. - Erwachsene Person betroffen: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Empfehlung, Ärztin/Arzt zu kontaktieren und deren/dessen Weisungen Folge zu leisten. 	Krisenstab Mitarbeitende	Krisenstab
G4: Meldung von positiv getesteten Personen durch zuständige Behörden an Schule	<ul style="list-style-type: none"> - Massnahmen gemäss Anweisungen schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst/Arzt/Ärztin. 	Meldung an: Schulverwaltung	Krisenstab
G5: Umsetzung der vom schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst via Arzt/Ärztin	<ul style="list-style-type: none"> - Massnahmen gemäss Anweisungen schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst/Arzt/Ärztin. 	Alle Beteiligten	Krisenstab

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	Verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
oder VSA angeordneten Massnahmen			
G6: Kommunikation durch die Schule (siehe auch A3)	<ul style="list-style-type: none"> - Die Informationen für einen Fall von Isolation/Quarantäne sind vorbereitet. ➤ Kommunikation an Team: via Infomail ➤ Kommunikation Eltern: via Klapp/Mail/Brief ➤ Kommunikation weitere: via Brief/Mail 	Krisenstab	Krisenstab
G7: Positiv getestete Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler werden umgehend dem Contact Tracing des Volksschulamtes gemeldet.	<ul style="list-style-type: none"> - Meldung an: ct@lunge-zuerich.ch Tel. +41 44 268 20 90 	Krisenstab Lehrperson	Krisenstab